

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Fotofachfrau/Fotofachmann (FZ) - Fachrichtung Finishing

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Photo Retailer, Diploma of Vocational Education and Training - Specialism Photo Finishing

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Die Fotofachfrau oder der Fotofachmann ist als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Fotofachgeschäfts im Fotostudio, im Labor und im Verkaufsgeschäft tätig. Sie oder er arbeitet in allen drei Bereichen „Fotografie“, „Finishing“ und „Beratung/Verkauf“ und hat sich zusätzlich auf den Bereich „Finishing“ spezialisiert.

Fotofachleute mit Fachrichtung "Finishing" verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Verarbeitung und Ausgabe von Bilddaten sowie der Bildbearbeitung. Sie wählen das entsprechende Ausgabegerät und bedienen es speditiv und sorgfältig. Bei der Gestaltung und Bearbeitung von Steh- und Laufbildern (bewegte Bilder/Videos), Texten sowie Grafiken optimieren sie diese entsprechend Verwendungszweck bzw. Kundenwünschen.

Zudem beherrschen Fotofachleute die Aufnahme von Steh- und Laufbildern sowie den Verkauf und die Beratung von Produkten und Dienstleistungen. Sie verfügen über kommunikative Fähigkeiten, sorgen für die Zufriedenheit der Kunden und berücksichtigen dabei auch die Interessen des Unternehmens. Fotofachleute sind offen für Neues, können bei Problemen herkömmliche Denkmuster verlassen und finden kreative sowie unkonventionelle Lösungen. Sie besitzen Kenntnisse in der Sortimentsgestaltung und der Preiskalkulation, sind sicher im Umgang mit Rechtsvorschriften (z.B. Datenschutz und Urheberrecht) und arbeiten diskret. Fotofachleute sind Technik-affin und können verschiedene Geräte (Kameras, Drucker etc.) oder Programme (Grafikprogramme usw.) bedienen. Dank ihrer hohen Belastbarkeit, ihrer vernetzten Denk- und Handlungsweise sowie Verantwortungsübernahme werden sie den verschiedenen Anforderungen im Fotofachhandel gerecht.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Fotofachleute sind in verschiedenen Feldern tätig:

- Bei ihrer Arbeit z.B. im Fotostudio sind sie verantwortlich für die Auswahl von Bilddatenträgern, Erfassung der Bilddaten sowie Gestaltung der Bilder.
- Sie verarbeiten Bilddaten und geben sie aus, bearbeiten Steh- und Laufbilder (bewegte Bilder/Videos) unter Verwendung von verschiedensten Aufnahmegeräten (Fotokamera, Videokamera, Scanner), verarbeiten Texte und Grafiken und sorgen für die Sicherung und Archivierung der Daten.
- Im Fotofachgeschäft sind sie im Verkauf und der Beratung tätig und unterstützen die Sortimentsgestaltung und Preiskalkulation sowie Administrativarbeiten (z.B. Bestells-, Lager- und Ausgangskontrollen, Geschäftskorrespondenz).

Fotofachleute mit der Fachrichtung "Beratung und Verkauf" haben sich auf die Arbeiten im Verkaufsgeschäft



spezialisiert.

## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

### Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein

Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein

[www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- |  |          |
|--|----------|
| - Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: | Niveau 4 |
| - Europäischer Qualifikationsrahmen:             | Niveau 4 |

### Bestehensregeln/Notenskala:

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = schwach

2 = sehr schwach

1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 26. Oktober 2010 über die berufliche Grundbildung Fotofachfrau/Fotofachmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Fotofachfrau/Fotofachmann FZ dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 1080 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 8-12 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:



- praktische Arbeit im Umfang von 14-20 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 3-4 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

**Nationale Referenzstelle:**

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

